

Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint alle vierzehn Tage Sonnabends. — Preis vierteljährlich 50 Pfennige. — Anzeigen, die dreispaltige Zeitspalt 20 Pfennige; Vereins-Anzeigen 10 Pfennige. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter Nr. 7069 im Post-Zeitungsregister.

Festwünsche.

Vergangen ein Jahr in Kampf und Streit,
Und wieder nah ist die Weihnachtszeit.
Dies herrliche Fest mit all' seinen Freuden,
Auch vielem Elend und Schwermem Leiden.
Ein wirres Geköse vernimmt das Ohr
In Jubel — in Seufzern so ringt sich's empor.

So sind uns nun nahe die köstlichen Stunden,
Wo oft schon der Mensch sich zum Menschen gefunden.
Wo langer Hader und Zank und Zwist,
Erloschen nun und erstorben ist.
Und feier geknüpft wird manch lockeres Band,
Man reicht zur Versöhnung einander die Hand.



So laß' es denn auch in unseren Reih'n
Ein rechtes und herzlich Versöhnungsfest sein.
Ja, nun heraus mit dem alten Groll aus der Brust,
Sei Jeder sich unserer Ziele bewußt.
Zum einigen Streben in schwerer Zeit,
Der Wahrheit, der heiligen Pflicht nur geweiht.

Denn so nur läßt sich Erspießliches thun,
Wo die Fehde muß des Einzelnen ruhn.
Es sei, an welchem Orte es sei,
Da wir vom Nörgeln und Mißgunst frei.
So helfe der Eine mit gutem Rath,
So helfe der And're in wässriger Chat.

Drum mögen die Worte ein Samenkorn sein,
Sich winzig entfaltend zu großem Gedeihn.
Kein leerer Hauch, den der Wind verweht,
Was allen in's Herz nun geschrieben steht.
Noch einmal zum Feste, so ruf ich's auf's neu:
Seid einig, seid einig, seid einig und treu.

Rich. Knebel.

Weihnachten.

Nur noch wenige Tage und die Glocken verkünden wieder mit ehernem Schall ihr Jahrtausend altes: Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen! Ein Fest der Freude und des Friedens soll das Weihnachtsfest sein. Um aber Freude empfinden und erwidern zu können, muß wenigstens Brot und Arbeit vorhanden sein; aber Tausende und Abertausende sind brot- und arbeitslos. Dort, wo mit dem eigentlichen Handwerk noch ein kleiner Nebenberuf verbunden ist, in kleinen Städten und auf dem Lande, wo vielleicht eine milchgebende Ziege im Haus oder gar ein Schwein gemästet ist, wo Kartoffeln geerntet und Gemüse im Vorrath gesammelt und für den Winter aufbewahrt sind, da mag mit Mühe und Einschränkung die strenge Jahreszeit überstanden werden, da wird die Arbeitslosigkeit nicht gleichbedeutend sein mit Elend und wirtschaftlicher Hilflosigkeit, da wird es eher möglich sein, mit ein paar Äpfeln und Nüssen, einem Pfefferkuchen und von Müttern selbstgebackenen Strümpfen oder Handschuhen, wenn es hoch kommt mit einem billigen Spielzeug wenigstens den Kindern eine kleine Freude zu bereiten. Wandert man aber durch die Straßen der Großstädte, da findet, wer nicht völlig stumpf oder blindet ist, die ganze Herrlichkeit unserer geprüelten Gesellschaftsordnung! Tau-

sendfüßig schleich die Roth durch die Straßen und in unzähligen Köpfen verdichtet sich alles Hoffen und Wünschen auf ein einziges Wort: Brot! Ein Jagen um Arbeit, um irgend eine, auch die erbärmlichst bezahlte Thätigkeit hebt an, das einem Bettrennen gleich kommt; vor den Geschäftstlosen derjenigen Zeitungen, welche Nachmittags einen sogenannten „Arbeitsmarkt“ herausgeben, staut sich schon lange vorher eine tausendköpfige Menge. Und kaum sind die Blätter in den Händen der Wartenden, kaum ist ein Blick hineingethan, dann stürmen sie los, auf verschiedenen Wegen, oft kommen Tugende zu gleicher Zeit dort an, wo eine bescheidene Brotstube winkt. — Tugende — und einer ist der „Glücklichste“! Einer, der Abends mit froher Miene zu den Seinen in die Stube tritt: Arbeit! und wenn sie zehn Mark für die ganze Woche bringt! In den Großstädten ist weder Möglichkeit noch Raum, Vorräthe für den Winter sammeln zu können; theure Miethe nützlich nur den allernothwendigsten Platz zum Schlafen und Wohnen, wenn da Arbeitslosigkeit eintritt, dann quält die Roth aus allen Ecken, denn von früh bis spät muß die Hausfrau „die Hand in der Tasche haben“, um alle die großen und kleinen Anforderungen, die auch die bescheidenste Wirtschaftsführung bedingt, erfüllen zu können, gerade weil geringer Verdienst sie zwingt, alles nur im „Kleinen“ einzukaufen; $\frac{1}{2}$ Pf.

Stoffee, $\frac{1}{2}$ Margarine, ein halbes Brot usw. kauft sie theuer ein, und doch gehört gar Mannigfaches dazu, ein warmes Zimmer herzurichten und ein bescheidenes Essen auf den Tisch zu bringen.

Und oft vergehen Wochen, Monate, wo gar kein Verdienst in Aussicht, wo weder Brot noch Feuerung im Hause ist, wenn dann dieses Fest der Freude, des Friedens herankommt, dann habert gar manche Mütter mit sich selbst und ihrer Umgebung; sie kann es nicht verstehen, daß sie und die Ihrigen kein Recht auf Arbeit haben sollen, somit auch keine Möglichkeit besteht, sich, den Mann und die Kinder mit dem Nöthigsten zu versehen, sie wollen ja nicht große Geschenke, nur nicht hungern und frieren. Freilich, der hüpperfluge Philister, der Mann mit dem kleinen Hirn und dem immer fatten Magen, welcher mit seinem Urtheil schon immer fertig, ehe die Frage ausgesprochen wurde, that die Sache mit den fünf Worten ab: „Sie sollen bei Zeiten sparen!“ Natürlich! Wenn aber der Arbeiter bei guter Geschäftskonjunktur versucht, durch geforderte Lohnerhöhung der Möglichkeit zum Sparen näher zu kommen, dann geräth derselbe Herr Philister über die „Freiheit und Unerschämtheit“ in heiligen Zorn und fadelt dabei von den berühmten Champagner trinkenden Maurern; er findet es ganz selbstverständlich, daß nach einer strammen Konjunktur nun auch „Feiertage“ folgen, mit

der Noth wird es dann nach seiner Meinung nicht gleich so schlimm sein.

Die Staatenlenker hören und sehen aber nicht, oder sie wollen nicht hören und sehen, denn eindringlich und lebendig ist ihnen die Noth und das Elend der arbeitenden Bevölkerung, besonders jetzt im Reichstage bei den verflochtenen „Berathungen“ des Zolltarifs geschildert worden. Unsere Vertreter, die Vertreter der Arbeiter und Enterbten, sie haben jede Gelegenheit benützt, zu erklären, daß durch Annahme eines solchen Zolltarifs die arbeitende Bevölkerung noch mehr ausgebeugt wird, daß die Bevölkerung nicht im Stande ist, neue Lasten, neue Steuern zu tragen. Und doch, das schier Unglaubliche ist Wahrheit geworden: der Tarif ist mit Rechts- und Verfassungsbruch angenommen, die Regierungsvertreter haben ihr Herz entdeckt, welches sich zusammenkrampfte ob der Noth — der Noth der Hunter. Ernste Weibwachten! War mancher, der bisher abseits und unentschieden am Wege stand und nicht mußte, ob er zu seinen Brüdern, seinen Schwestern halten oder seine eigenen Wege gehen sollte, findet nun den rechten Weg, das rechte Wort. Auch jetzt zeigt es sich wieder, wie so oft, daß im Unglück die davon Betroffenen selber denn je zusammenhalten; und ein Unglück ist dieser Tarif — ein himmelschreiendes Unrecht, was hiermit dem deutschen Volke widerfahren ist. Ernst und ruhig müssen wir erwägen, was zu thun ist, wie der drohenden noch größeren Noth vorgebeugt werden kann; da ist es erste, heilige Pflicht aller Kollegen und Kolleginnen, die zur Erkenntnis gekommen sind, unablässig zu agitieren und alle uns noch Fernstehenden in unsere Reihen einzuliefern. Nicht von oben, nur von unten kann die Hilfe kommen. Aus der Erde treibt der Saft in die welken Zweige, aus der Mutter Schoos steigt das neue Leben. Herbei Euch Eures Wertes bewußt und weber Schicksal noch Stürme können uns dann beugen. Eine einige, geschlossene, ihrer selbst bewußte Masse wird mit Kraft und Umflucht Mittel und Wege finden, daß Hunger- und Arbeitslosigkeit sie nicht zu beugen vermag, sie wird aus eigener Kraft dafür sorgen, daß alle, die zu ihr gehören, weder hungern, noch frieren. Das Volkreich der Zukunft aber kommt nicht von selbst, es will in mühevoller, ausdauernder Arbeit aufgebaut werden, Wästen für Wästen, Stein für Stein! — Seine Grundmauern sind fettergefügte Gewerkschaftsorganisationen!

Das Koalitionsrecht und die Justiz.

II.

Bewegen sich die vorerwähnten Maßnahmen gegen streikende Arbeiter auf einseitigen Anwendungen und unzulässigen Auslegungen gesetzlicher Bestimmungen, so entbehrt das Einschreiten der Behörden gegen die Fernhaltung des Zuges und gegen das Streikpostenstehen überhaupt jeder gesetzlichen Grundlage und ist, da beides unbedingt zur Ausübung des Koalitionsrechtes erforderlich ist, als auf dessen Aufhebung gerichtet anzusehen. Das Verhängen der Sperre über einen Betrieb ist ebensowenig strafbar, als die Achtung von Arbeitern durch schwarze Listen. Hätte der Gesetzgeber eine solche Handlung verbieten wollen, so wäre dies in Anblich an § 153 der Gewerbeordnung sicher geschehen. Daß es nicht geschah, beweist die Legalität eines solchen Kampfmittels. Trotzdem sind Arbeiter und Redakteure dugendweise bestraft worden, weil sie die Sperre verhängten oder vor Zug warteten, während das Unternehmersthem der schwarzen Listen strafrechtlich unangefochten blieb. Und da es im ganzen Strafgesetzbuch keinen Paragraphen giebt, der die Sperre zur strafbaren Handlung stempelt, so wurden die Mißthäter eben wegen „aroben Unfugs“ bestraft.

Größerer Gefahr sind die sogenannten Streikposten der Arbeiter ausgesetzt, die den Aufklärungsdienst im wirtschaftlichen Kampfe versehen. Sie sind so notwendig, wie die Vorposten im Kriege. Sie sollen die Verhältnisse der Unternehmer, die Verkehrsstrahlen des Arbeiterzuges beobachten und die Streikleitung über den jederzeitigen Stand unterrichten; sie sollen auch die zuziehenden Arbeiter über die kritische Lage informieren, sie vor unsolidarischer Handlungsweise warnen, sie zur Teilnahme am Streik oder zum Verlassen des Ortes überreden. Das Alles ist gutes Recht der Streikenden, und ob das dem Unternehmer angenehm ist, kann hierbei ebenso wenig in Frage kommen, wie die Empfindung der Arbeiter berücksichtigt werden, wenn die Unternehmer sich tele-

phonisch, schriftlich oder persönlich über ein gemeinsames Vorgehen gegen diese verhandigen.

Dieses gute Recht der Arbeiter, das sich notwendig aus dem Koalitionsrecht ergibt, wird tagtäglich durch Polizeimaßnahmen und Polizeiverordnungen unterdrückt, während das gleiche Recht der Unternehmer unangetastet bleibt. Wenn Streikposten sich ungesetzliche Handlungen gegen Arbeitswillige zu schänden kommen lassen, so trifft sie bereits die schwere Strafe des § 153 der Gewerbeordnung. Aber für viele Behörden bedarf es gar nicht erst ungesetzlicher Handlungen zu ihrem Einschreiten; sie verbieten auch die ruhige, gezwungene Ausübung des Streikpostenrechts, indem sie die Streikposten vom Plage weisen oder ihnen die Thätigkeit durch eine Verordnung unterliegen und zuwiderhandeln bestrafen. Ehemalige der grobe Unfugparagraph dazu Handhabe bieten: dann aber fand man den § 366, 10 Str.-G.-B., der die Unterbrechung der zum Schutze der öffentlichen Sicherheit, Bequemlichkeit, Ruhe und Reinlichkeit erlassenen Polizeivorschriften abndet, geeigneter, um das Streikpostenstehen unmöglich zu machen, obwohl der öffentliche Straßenverkehr durch zahllose andere Handlungen tausendmal mehr gehindert, erichert, beunruhigt und verunreinigt wird, als durch ruhige Streikposten, und obwohl die Streikposten der Unternehmer auf Bahnhöfen, Landplätzen, Herbergen und Arbeitsnachweisen trotz ihres anmahnenden Auftretens in der Regel unbelästigt bleiben. Und wie oft haben arbeitswillige Elemente durch provokatorisches Benehmen den Straßenverkehr ernstlich beunruhigt, ohne daß gegen sie ernstlich eingeschritten wurde. Daraus geht zur Evidenz hervor, daß das Einschreiten der Behörden sich nicht gegen die Ruhe- und Verkehrsordnung, sondern gegen das Streikpostenstehen richtet, daß es also nicht vom öffentlichen Interesse, sondern von dem der Unternehmer geleitet wurde.

Erfreut sich schon das arbeitswillige Volkzeug des Schutzes, der anderen Staatsbürgern, sofern sie nicht Beante sind, höchst selten, streikenden Arbeitern bei Angriffen von Streikbrechern aber fast nie zu Theil wird, so erst recht die Person des Unternehmers selbst. Ein Arbeiter, der in die Lage versetzt ist, mit einem Arbeitgeber im Auftrage seiner Mitarbeiter zu unterhandeln, muß daher noch größere Vorsicht beobachten, als im Verkehr mit anderen Arbeitern. Daß ihn aber selbst mitunter die größte Vorsicht nichts hilft, beweisen zahlreiche Anlagen gegen streikende Arbeiter, Streikleiter und Lohnkommissionsmitglieder wegen Röhigung und Erpressung. Als Röhigung bezeichnet § 240 des Strafgesetzbuches die widerrechtliche Bestimmung eines Anderen durch Gewalt oder Bedrohung mit einem Verbrechen oder Vergehen zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung. Dieser Paragraph ist früher häufig zur Anwendung gelangt gegen Arbeiter, die in Unterhandlungen mit dem Arbeitgeber ihre Forderungen durchzusetzen suchten unter Hinweis auf eine Arbeitsniederlegung oder einen Boykott. Beides sind zweifellos Nachtheile für den Arbeitgeber, die ihn zur Bewilligung einer Forderung bestimmen können, aber sie sind an sich weder Vergehen oder Verbrechen. Es bedurfte erst einer mühsamen und haltlosen juristischen Konstruktion, um solche Handlungen zu Vergehen zu steuern.

Das war bei der Anwendung des Erpressungsparagraphen (§ 253 des Str.-G.-B.), weit leichter. Hier genügt bereits die bloße Drohung oder Gewalt, angewendet, um einen Anderen zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung zu nötigen; es bedarf nicht erst des Zuanstichtstellens eines Vergehens oder Verbrechens, schon die Drohung mit einer an sich gezwungenen Handlung fällt unter die Kriterien dieser Fassung. Aber diese Drohung oder Gewalt muß angewendet sein, um sich oder einem Dritten einen Vermögensvorteil, und zwar einen rechtswidrigen, zu verschaffen, um den Thatbestand der Erpressung zu geben. Die Anwendung dieses Paragraphen schließt jede Geldstrafe aus und hat Gefängnis nicht unter einem Monat zur Folge.

Die Jurisprudenz hat sich die Anwendung des § 253 auf Streikdelikte äußerst leicht gemacht. Sie erblickt in einer höheren Lohnforderung einen Vermögensvorteil, auf den der Arbeiter zur Zeit der Forderung noch kein Anrecht habe, und bestraft nach dieser Formel Denjenigen, der sich oder Dritten unter Anwendung von Drohung diesen Vorteil verschaffen will. Und diese Formel ist durch die Rechtsprechung des Reichsgerichts bestätigt worden, so daß sie mehr und mehr in die Praxis der Gerichte übergegangen ist. Ihre Haltlosigkeit wird aber offenbar, wenn man

ermägt, daß der Arbeitslohn und die Lohnzulage gar nicht unter dem Gesichtswinkel eines Vermögensvorteils betrachtet werden können, sondern lediglich die Gegenleistung für Arbeit darstellen. Es zeugt ferner von völliger Verkennung des Begriffes der Rechtsminderung, ihn anzuwenden auf eine Handlung, die nach § 152 der Gewerbeordnung ausdrücklich erlaubt ist, auf die Erlangung günstiger Lohnbedingungen. Wenn die letzteren sich darstellten als rechtswidriger Vermögensvorteil, wie konnte der Gesetzgeber den Unternehmern und Arbeitern dann sogar zu dessen Erlangung den organisatorischen Zuanstichtstellen gestatten? Schon dieser Hinweis allein entzieht dieser juristischen Konstellation völlig den Boden. Dazu kommt, daß, wenn die Verwirklichung günstiger Lohnforderungen durch das Mittel der Arbeitseinstellung, durch Sperre oder sonstige Verabredung überhaupt nicht strafbar ist, auch deren Zuanstichtstellen nicht strafbar sein kann. Die Unfähigkeit, von einem guten Rechte Gebrauch zu machen, fällt notwendig in das Bereich der Ausübung dieses Rechts. Sie strafbar zu erklären ist umso unverständlicher, als diese Antündigung erfolgt zum Zweck friedlicher Verhandlung und Beilegung eines Arbeitskonflikts. Diese Strafpraxis würde und müßte bewirken, daß die Arbeiter bei Lohnbifferenzen das gefährliche Gebiet der Unterhandlungen meiden und in allen Fällen sofort zur Waffe der Arbeitsniederlegung greifen, zu deren Vorgebung die Staatsgewalt Einigungsämter unterhält. So würde die Staatsgewalt auf der einen Seite illusorisch machen, was sie auf der anderen erstreckt. Daß die als Erpressung erachtete Forderung einer Lohnhöhung unter Androhung eines Streiks die Strafbarkeit auch dann nicht ausschließt, wenn sie im Verlaufe von Verhandlungen vor dem Einigungsamte erfolgt, kann weiterhin nur dazu dienen, die Arbeiter auch von dem Betreten dieses Verhandlungsweges abzuhalten. Schlechtlich bliebe aber auch der Vorstehende des Einigungsamtes, wie jeder andere Vermittler, von den Konsequenzen eines solchen Unrechtes nicht verschont, denn seine Pflicht ist es, beiden Parteien die drohenden Nachteile des Krieges vor Augen zu führen und sie zu einem für beide entsprechenden Frieden zwingen zu bestimmen, eventuell durch Schiedsspruch — zu einem Frieden, der fast stets einer oder der anderen Partei, in der Regel beiden, Vermögensvorteile gewährt, auf welche ein Rechtsanspruch erst erlangt werden soll.

Daraus zeigt sich aber auch die ganze Sinnlosigkeit dieser Rechtskonstruktion, die, wenn sie zutreffend wäre, für alle gleichen Handlungen, nicht bloß für solche von Arbeitern, gelten müßte.

Rechtsanwalt W. Seine weiß indes weiter nach,*) zu welchen Absurditäten diese Strafpraxis führen müßte, wenn sie, wie hier beim Arbeitsvertrag, auf den Miets-, Kauf-, oder Lieferungsvertrag angewendet würde. Der Hausherr, der seinen Mietern die Alternative zwischen Mietssteigerung oder drohender Kündigung stellt, der Kaufmann, der einen Preisauflschlag auf seine Waare unter Verkaufsverweigerung für den Fall der Ablehnung dieser Bedingung durchsetzen will, der Fabrikant, der die Lieferung von einem lohnenderen Preise abhängig macht, — sie alle müßten als Erpresser bestraft werden, denn sie alle wollen sich einen ihnen rechtlich noch nicht zustehenden Vermögensvorteil unter Androhung eines Uebels für den Vertragskontrahenten verschaffen, wollen ihn nötigen, in diese Rechtsleistung einzuwilligen. Unter gesammtes bürgerliches Leben, Handel und Wandel würden unter die Kriterien der Erpressung fallen.

(Fortsetzung folgt.)

Die Alkoholfrage und die Arbeiterversicherungskörperschaften.

Beinahe auf Schritt und Tritt verfolgt die Sozialpolitik unsere Arbeiterversicherungskörperschaften. Da beschäftigen sie sich z. B. mit der ganz unpolitisch erscheinenden Alkoholfrage. Aber bei näherer Betrachtung mündet auch diese Frage wieder in Politik. Die Pilze schießen die Gastwirtschaften heute aus dem Boden auf. Der gewöhnliche Sterbliche hat wirklich bisher noch nicht genug Gelegenheit gehabt, sich zu berauschen. Also, flugs noch eine neue Gastwirtschaft! Der große Alkoholstrom fließt aus immer neuen Schanftältern und fließt immer breiter und tiefer.

*) Siehe „Koalitionsrecht und Erpressung“. Archiv für soziale Gesetzgebung und Statistik 1902, 5. und 6. Heft.

Eine jede neue Wirtschaft ist gleichsam eine neue Aufmunterung zum Trinken. Für die Ausdehnung der Trinkmitteln ist die Vernehrung der Schankstätten von großer Bedeutung. Jeder neue Bachstempel erweitert eben neue Verehrer des Trinkkultus. Es wird also sicher einmal eine Reihe geistlicher Maßnahmen notwendig werden, um die Ausbreitung der Gastwirtschaften und Schnapschankstätten auf diesem Wege einzuschränken.

In Deutschland werden die großen öffentlich-rechtlichen Institute der Krankenkassen und der Landesversicherungsanstalten feste Dämme gegen die alkoholische Hochfluth errichten müssen. Kein öffentlich-rechtliches Institut bringt so tief in die Privatverhältnisse der Individuen ein, wie die Krankenkassen. Die Krankenkassen senden ihre Kontrolleure in die Wohnungen der Kassenpatienten und die greifen häufig mit Händen die verheerenden Wirkungen des Alkoholismus. Wenn unter deutscher Krankenkontrolleure durch einen planmäßigen hygienischen Fortbildungsunterricht zu einem wirklichen unteren Sanitätsbeamten erzogen wird, dann wird er geradezu eine führende Rolle im Kampfe gegen den Alkoholismus einnehmen. Der Ausbau der Krankenkontrolle ist eine der dringendsten Aufgaben unserer deutschen Krankenkassen. Die Kasseninstruktionen, welche die Funktionen der Krankenkontrolleure genau umgrenzen, sind einer Durchsicht zu unterziehen. Die Erfahrungen der Kassenverwaltungen über die Krankenkontrolle müssen in den Fachzeitschriften ausgetauscht werden. In den Instruktionen der Krankenkassenvorsitzende an die Krankenkontrolleure muß auch planmäßig gegen den Alkoholismus vorgegangen werden. In Frankfurt a. M. trägt sich der Vorsitzende der Allgemeinen Ortskrankenkasse, Herr Gräf, mit der Absicht, zur Feststellung des Alkoholmißbrauchs in den Kassenpatientenkreisen eine Instruktion an die Krankenkontrolleure zu erlassen. Der Krankenkontrolleur kann durch ein geschicktes und taktvolles Benehmen eine innige Fühlung mit dem Alkoholisten und seiner Familie erhalten. Er weist den Patienten auf die gesundheitsschädlichen Wirkungen des übermäßigen Alkoholgenusses hin, er stellt ihm populäre antialkoholistische Schriften zu, er unterrichtet die Ärzte über seine bei dem Alkoholisten gemachten Beobachtungen, er legt unter Umständen dem Alkoholisten die Behandlung in einem Krankenhause und in einem Trinkerstube nahe. Die Krankenkassenverwaltungen können ein unerhoffentliches Material zur Kriegsführung gegen den Alkoholmißbrauch zusammenbringen. Der Schwerpunkt des Kampfes gegen den Alkoholismus wird in den Krankenkassen liegen. Mit Recht betont daher Herr Dr. med. Erich Blode in seiner Abhandlung über die „Soziale Gesetzgebung und Alkoholfrage“*): „Durch die mir wiederholtens einiger Berufsgenossenschaften gewordenen Aufschritten und vornehmlich durch die eingehende Mittheilung unseres Reichsversicherungsamts bin ich in der Ueberzeugung bekräftigt worden, daß die Grundlagen für ein im Interesse der so überaus bedeutungsvollen Fragen zu gewinnendes Material von den Krankenkassen gegeben werden müssen. Ich hoffe, daß wir von dieser Seite Unterstützung finden werden, nachdem größere Krankenkassen durch Theilnahme ihrer Vertreter an den internationalen Kongressen gegen den Alkoholismus und verschiedene Erwägungen der für ihr Gebiet vorwiegend in Betracht zu ziehenden Punkte bereits ihr lebhaftes Interesse für unsere Bestrebungen und ihr Verständnis für den Zusammenhang zwischen sozialer Gesetzgebung und Alkoholismus bezeugt haben.“

Die vorher angeregten antialkoholistischen Maßnahmen bilden aber nur einen Bruchtheil der Bestrebungen gegen den Alkoholismus. Der dumpfe Gemüth, den der Arbeiter aus dem überreichen Alkoholgenuss schöpft, muß systematisch durch höhere geistige Genüsse ersetzt werden. Der von der Tagesmühe erschöpfte Arbeiter tritt heute aus den Türen einer Fabrikfabrik in die lichtlosen, dumpfen Gemäuer einer Miethskammer. In diesen meist überfüllten Gemäusern findet er keine wirkliche Erholung und Erfrischung. Er verläßt daher seine Wohnung und geht natürlich, um sich zu restaurieren, in die Restaurants. Und hier wird er durch das Beispiel seiner Kameraden zu einem starken Alkoholgenuss ermuntert. Die Errichtung von geräumigen, das Auge erfreuen-

den Lokalitäten, wo den Arbeitern neben angenehmen schmeckenden, alkoholfreien Getränken anregende Vorträge, Konzerte, theatralische Vorstellungen geboten werden, erweitert sich daher als ein notwendiges Mittel gegen den Alkoholismus.

Im heiligen Ausland rief selbst der Staat in jeder größeren Stadt ein Temperenzkomitee ins Leben und rüstete es mit den nöthigen Mitteln zur Errichtung von Volkrestaurants aus. 1898 gab es nach Wärm in Rußland 1713 Volkrestaurants, in denen kein Branntwein verkehrt wird. Diese Komitees begründeten ferner zur Hebung der Volksbildung 747 Volksbibliotheken, 800 Vortragsäle, 91 Theater.

In Deutschland wären wohl unsere Landesversicherungsanstalten die berufenen Organe zur Förderung alkoholfreier Erholungsstätten für die Arbeiterklasse. Sie haben ja ein sehr naheliegendes Interesse an der Einschränkung des Alkoholismus: die Verhinderung der frühzeitigen, durch den Alkoholmißbrauch erzeugten Invaliditätsfälle. Die Landesversicherungsanstalten sollten einen Theil ihres Vermögens den genossenschaftlichen Unternehmungen zuwenden, die unterer Arbeiterklasse wirkliche, Geist und Gemüth erhebende Erholungsstunden bei alkoholfreien Getränken schaffen wollen. Ein großes, ausländisches Arbeiterversicherungsanstalt, die Arbeiter-Unfallversicherungsanstalt für Nieder-Oesterreich hat bereits schon das Kampffeld betreten, um dem Alkoholismus eine erbitterte Schlacht zu liefern. Diese Anstalt giebt nach Dr. Blode eine gegen den Alkoholismus gerichtete Flugchrift heraus und sorgt für ihre Verbreitung unter den Versicherten im Einbernehmen mit großen Krankenkassen und Kassenverbänden. „Sie fördert die Errichtung alkoholfreier Wirtschaften, wo namentlich Arbeiter verkehren, durch den Verein der Abstinenten mit Beitrag von 500 Kr.“ Öffentlich wirkt das Beispiel der niederösterreichischen Arbeiter-Unfallversicherungsanstalt ansehnlich auf unsere Landesversicherungsanstalten. Wüßten diese Anstalten bald beträchtliche Mittel für den heiligen Krieg gegen den Dämon Alkohol einzustellen.

(Dtsch. Krankenkassen-Blg.)

Vom Auslande der Weber und Weberinnen in Meerane.

Wenn diese Nummer in die Hände der Genossinnen und Genossen gelangt, so steht Weihnachten, das höchste Fest der Christenheit, das Fest der Liebe vor der Thür. Nur noch Tage, und die Christgloden rufen in die rauhe Winterluft ihre alte und doch unerfüllte Nothfrage hinaus: „Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen!“ In Schauern drängen sich die Christen zur Kirche. Diejenigen darunter, welche die christlichen Lehren auf den Lippen führen und in der That täglich mit Füßen treten. Auch bei uns in Meerane werden Gläubige und Glaubensheuchler dem Evangelium des Friedens und der Liebe launlich. Wie schlecht aber stimmen die Verhältnisse zu ihm! Wer ihn leugnen möchte, den Kampf zwischen Menschen und Menschen, das erbitterte Ringen zwischen den beiden Nationen der Armen und Reichen, der Ausgebeuteten und Ausbeuter, der kommt nach Meerane! Zu Weihnachten werden es 11 Wochen sein, daß hier die Schlacht zwischen Kapital und Arbeit tobt. Fast ein Vierteljahr, während dessen die armen, halbverhungerten Weberinnen und Weber hundert Leiden und Entbehrungen erdulden, aber auch all ihr Hoffen und Wollen für eine menschenwürdige Existenz einsehen. Fast ein Vierteljahr, daß ihre „Brotherren“ gegen die Kämpfenden alle Mittel der Gewalt, der List, der Verlockung spielen lassen, die Reichthum und sozialer Einfluss verleihen. Ein blutiger Noth auf das Friedensgeflüster der Weihnachtsgloden ist die Haltung der Fabrikanten. Auf jedes Entgegenkommen der Ausständigen haben sie nur eine Antwort. Leinwandlose Unterwerfung. Sie wollen sich mit ihnen nicht verständigen, sie wollen sie aushungern. Zu Sklavenunterwürfigkeit sollen sie gezwungen werden, die waarten, die Profitglucker beim Saugen zu stören. Von ihrem Profit, ihrem Reichthum, ihrer christlichen Gesinnung haben die Fabrikanten nicht einmal so viel für die proletarischen Mitbrüder und Mitgeschwestern in Christo übrig, daß sie ein paar Pfennige Lohnzuschlag bewilligen, welche der bittersten Noth wehren könnten, einen festen Lohnsatz, der einen Ueberblick über den Verdienst ermöglicht und ihn regelmäßiger, sicherer gestaltet. Probenhochmüthig wollen sie allein die Arbeitsleistung ihrer Lohnsklaven werthen. „Herr im Hause sein, Herr im Hause bleiben“, das ist's, was die Weihnachtsgloden

thnen läuten. „Nicht betteln und bitten, nur müthig getritten, es kämpft sich nicht schlecht für Wahrheit und Recht“, so tönen sie den Streifenden. Es war wahrlich nicht die Lust am Kampfe, an einer Kraftprobe, welche sie veranlaßt hat, Ende November die Bedingungen der Fabrikanten abzuweisen, es war das Bewußtsein des Rechtes zum Leben, die Nothwendigkeit, langames Verhungern abzuwehren. Die Fabrikanten haben zwar eine Festlegung, aber keine noch so winzige Erhöhung des Lohnes zugestanden. Außerdem wollten die Zustände nicht auch für die Lohnweberinnen gelten. So kam es, daß die Vereinbarungen zwischen den Vertretern der Unternehmer und dem Streikkomitee mit 1701 gegen 32 Stimmen und 18 Enthaltungen abgelehnt wurden. 1976 Personen sind im Streik; die Weberinnen und Weber, welche nicht abgestimmt hatten, standen auf Kosten oder waren sonst entschuldigt der Abstimmung fern geblieben. Diese Zahlen reden beweiskräftig von der Solidarität, der Entschlossenheit, dem Muthe, welche die Ausständigen befehlen. Trotz des Werbens von Seiten der Fabrikanten haben sich bis jetzt erst ganze 11 Arbeitswillige gefunden. Mit bewundernswürdiger Festigkeit und Freudigkeit halten nach wie vor die Weberinnen im Kampfe aus und üben treulich alle Kampfpflichten. Keine Militärwache könnte pünktlicher aufziehen, als die weiblichen Streikposten, die sich weder von der winterlichen Kälte anfechten lassen, die durch die dünnen Gewänder dringt, noch durch den scharfen Wind, der die bleichen Wangen röthet und das Schneegedöber, das schneidend ins Gesicht peitscht. In den Verammlungen, wo über die Fortsetzung des Streiks verhandelt wurde, sprachen sich stets zahlreiche Arbeiterinnen für dessen Weiterführung aus. „Reichen unsere Schuhe bei dem schlechten Wetter nicht aus, dann ziehen wir die unserer Männer an“, erklärte neulich eine Weberin unter der Zustimmung mehrerer Hundert ihrer Kolleginnen. Zu einer ehrenvollen Verständigung sind die Ausständigen bereit. Ungezweigt haben sie das dadurch befunden, daß das Streikkomitee in ihrem Auftrage den Fabrikanten einen neuen Mindestlohntarif vorlegte, der ein gut Stück von den anfänglichen Forderungen nachgelassen hat. Er wurde kurzerhand abgewiesen. Die Fabrikanten würfeln um den Einzug des Geschäftes einer ganzen Saison, um die Arbeiter mittels des Hungers zu Paaren zu treiben. Dank ihrer musterhaft ruhigen, entschlossenen Haltung haben die Ausständigen bis heute die Sympathie aller Bevölkerungstheile von Meerane und Umgebend bewahrt. Das gelangte nicht nur in allgemeinen Einwohnerversammlungen, in Verammlungen der Handwerksleute und Gewerbetreibenden zum Ausdruck, sondern auch in der thatkräftigen Unterstützung, welche den tapferen Kämpfenden zu Theil geworden ist und noch wird.

Ein ernstes Weihnachtsfest ist es, dem die Meeraner Textilarbeiterschaft entgegengeht. Ein Weihnachtsfest, wo in gar mancher Wohnung auch die heißeste Elternliebe den Kleinen nicht einen Tannenbaum anzuzünden und nicht die bescheidenste Gabe unter ihn zu legen vermag. Ein Weihnachtsfest, wo in zahlreichen Familien die bitterste Sorge nicht einmal für einen Tag, für Stunden der Freude weicht. Das Gewerkschaftskartell von Meerane hat deshalb beschlossen, den kämpfenden Brüdern und Schwestern am heiligen Abend eine Besprechung zu veranstalten. In diesem Zweck wendet es sich in einem Aufruf bittend an das gesamte deutsche Proletariat. Möge es in treuen Solidaritätsgefühl Eherlein um Eherlein zur Weihnachtsfeier beistehen, welches die wackeren Ausständigen im sorgenreichen, schweren Kampfe erquiden soll. Der Tannenbaum, den proletarischer Gemeinschaftssinn den Webern und Weberinnen in Meerane schmückt und anzündet, wird nicht bloß dunkle, freudlose Weihnachtsfeiertage flüchtig erhellen, von ihm aus strahlt vielmehr in Hunderte von Seelen das milde, feste Licht der Hoffnung auf die thatkräftige Solidarität der deutschen Arbeiterklasse, welche dazu beitragen wird, daß die Kämpfenden nach langen Wochen müthigen Ringens und Ausbarrens einen Sieg über profitwüthiges Proletenthum erringen, dem menschliches Empfinden fremd ist. So wird die Weihnachtsfeier der Ausständigen in Meerane auslingen in dem Gelübnisse, in dem jetzigen heißen Lohnkampfe auszuhalten in der Arbeit heiligem Krieg für Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit.

Meerane, den 11. Dezember 1902. F. J.

Wir eruchen unsere Kollegen und Kolleginnen dringend, trotz der schweren und harten Zeiten, diese Mahnung und Aufforderung zu beachten, welche in

*) Der Alkoholismus. Eine Vierteljahresschrift zur wissenschaftlichen Erörterung der Alkoholfrage. Jahrg. III, Heft 2. Abhandlung von Dr. med. Erich Blode.

den warm empfundenen Ausführungen der Schreiberin liegen, die selbst am Webstuhl sitzt und vorstehende Zeiten als Mitarbeiterin der „Gleichheit“ geschrieben hat, der wir diesen beherzigenden Aufruf entnehmen.

Wenn diese Nummer in Eure Hände kommt, dann steht Weihnachten vor der Thür. Gebt, was Ihr könnt! Auch nach Weihnachten thut Diffe noch, denn der Winter, der diesmal besonders hart und grimmig ist, hat erst begonnen, und in Schnee und Kälte thut Hunger und Entbehrung doppelt weh. Der Durchschnittslohn der Meerener Weber beträgt 9 M. wöchentlich, Hunderte von Webern aber verdienen bei vollem Geschäftsgange kaum 6-7 M. wöchentlich. In Meerena leben 1976 Personen im Kampfe und in Glauchau, Reichenbach, Wylau, Efferwerder und Tölan 582 Personen. Es sind also ca. 2600 Streikende mit ca. 2000 Kindern zu unterstützen. Darum, Kollegen und Kolleginnen, helft so weit Ihr könnt, zeigt, wie so oft, auch diesmal wieder, daß da, wo Brüder und Schwestern im harten Kampf stehen, auch wir nach Kräften helfen. Noth und Elend zu mildern, damit sie ausharren können bis zum Siege.

Alle von den Verbänden für die streikenden Weber bestimmten Sendungen sind an den Verbandskassierer

Georg Treue, Berlin O. 112, Kronprinzenstr. 47, zu senden.

Alle für Berlin und Umgegend gesammelten Gelder sowie Unterstützungen seitens der Gewerkschaften sind an das Bureau der Berliner Gewerkschaftskommission, Engel-Nr. 16, abzuliefern.

Gelder, welche durch die Post eingekandt werden, sind an A. Krüger zu adressieren.

Weber die Einhebungen wird öffentlich im „Vorwärts“ quittirt.

Korrespondenzen.

Dresden. Der **Arbeitsnachweis** befindet sich beim Kollegen H. Wöhl, Amosstr. 21, ptr. Telefon: Amt 1, 8535.

Crimmitschau. Eine öffentliche Gewerkschaftsversammlung der in Buch- und Steinbrüdereien beschäftigten Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen fand Sonntag, den 30. November, im großen Zimmer des Restaurants „Albertburg“ hier, statt, welche sich mit der Gründung einer Zahlstelle unseres Verbandes am Orte beschäftigte. Arrangirt war dieselbe mit Hilfe der organisirten Lithographen und Steinbrüder. Das Referat zum ersten Punkte der Tagesordnung hatte unser Leipziger Vertrauensmann, Kollege Otto Schulze, Steindrucker, abgelesen. In sehr gemeinverständlich und lehrreicher Weise behandelte derselbe das Thema: Die Nothwendigkeit der Organisation der in Buch- und Steinbrüdereien beschäftigten Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen. Des Redneren verbreitete sich Redner über die Vortheile, welche die Organisation ihren Mitgliedern biete und wies treffend nach, daß die Gewerkschaftsbewegung eine reine Kulturbewegung sei. Alsdann gab der Referent das Statut unseres Verbandes zur allgemeinen Kenntniß. Mit einem kräftigen Appell an seine Mitarbeiter und Arbeiterinnen, sich in Massen der Organisation anzuschließen, gemeinsam für die Forderung ihrer Berufs- und Lebenslage einzutreten, schloß Redner seinen mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag. Aus der nun folgenden überaus lebhaften Diskussion merkte man die Begeisterung und das Interesse, sich auch am hiesigen Orte zu organisieren und dem Verein beizutreten. Seitens der hiesigen Mitgliedschaft der Lithographen und Steinbrüder wurden gleichfalls an unsere Kollegen und Kolleginnen warme Worte gerichtet und Unterstützung nach jeder Richtung hin zum Ausbau ihres Werkes versprochen. Erfreulicher Weise war es denn auch gelungen, unsere Arbeitsbrüder und -Schwestern von der wahren Lebensnothwendigkeit der Organisation zu überzeugen, denn 51 Kollegen und Kolleginnen meldeten sich sofort als Mitglieder dem Verbands an und wurde sofort eine Zahlstelle gegründet. Rummelt schritt man zur Konstitution der Verwaltung der neuen Mitgliedschaft, bestehend aus einem ersten und zweiten Bevollmächtigten. Es wurde noch eine viergliedrige Kommission gewählt nebst einem Beisitzer aus der Zahlstelle der Lithographen und Steinbrüder.

Karlruhe. Zum ersten Punkte der Tagesordnung gab Kollege Heinemann den Kassenbericht. Zum zweiten Punkte erklärte der Schriftführer die Kürze der Protokolle damit, daß die in letzter Zeit einberufenen Versammlungen so wichtig besetzt waren, daß selten in die Tagesordnung eingetretet werden konnte. Der Vorstand wurde nunmehr gewählt und besteht derselbe aus folgenden Kollegen: Karl Weiler, erster Vorsitzender; Wilhelm Hof, 2. Vorsitzender; Joh.

Heinemann, Kassierer; Karl Streicher, 1. Schriftführer; Joseph Benninger, 2. Schriftführer. Zum Kartelldelegirten wurde Kollege Knobloch gewählt. Daraus begrüßte der Vorsitzende die sich zur Aufnahme Meldenden, machte dieselben auf unser Statut aufmerksam und erluchte sie, treue Mitglieder der Zahlstelle und des Verbandes zu bleiben. Zum 5. Punkte wurde nach eingehender Debatte eine Agitationskommission gewählt, bestehend aus den Kollegen Braun, Hof und Knobloch. Kollege Braun richtete an die Anwesenden einen warmen Appell und führte aus, daß es in der jetzt besonders ersten Zeit höchste Pflicht aller Kollegen ist, treu und fest der Organisation anzugehören. Nach einigen Ausführungen des Vorsitzenden, die in dem Wunsche ausklangen, daß die Karlruher Kollegen auch in Zukunft fleißig die Versammlungen besuchen sollen, wurde mit einem freudig aufgenommenen Hoch auf den Verband die Versammlung geschlossen.

Hamburg. Mitglieder-Versammlung vom 6. Dezember 1902. Tagesordnung: 1. Kartellbericht. 2. Antrag des Kollegen C. Kirchner: Tarifliches. 3. Antrag des Vorstandes: Extrabeitrag für Monat Dezember. 4. Innere Vereinsangelegenheiten. Nach Eröffnung der Sitzung um 9 1/2 Uhr wird das Protokoll der Versammlung verlesen und bemerkt hierzu der Schriftführer, daß es auch den Mitgliedern wohl aufgefallen sei, daß der Bericht in Nr. 25 der „Solidarität“, insbes. der Vortrag des Kollegen Garner über „Vollbildung“, so sehr geklärt worden sei. Er verurtheilt dieses Vorgehen der Redaktion umsomehr, da sich gerade durch Veröffentlichung solcher lehrreicher Vorträge die Zahlstellen gegenseitig unterstützen und anregen sollten. Folgende Resolution wurde von der Versammlung einstimmig angenommen: „Die heutige Mitglieder-Versammlung der Zahlstelle Hamburg verurtheilt das Vorgehen der Redaktion und erwartet, daß in Zukunft die Versammlungsberichte einer solchen Kürzung nicht mehr unterzogen werden.“ Hierauf ertrotet Kollege Zohle den Kartellbericht, weil von den beiden Kartelldelegirten in der letzten Sitzung seiner anwesend war, wofür dieselben vom Kollegen Garner eine Klage erhalten mit dem Hinweis, ihren Kosen nächstens besser zu vertreten. Zum 2. Punkte der Tagesordnung stellt Kollege Kirchner den Antrag, im Tarif anzunehmen: An Notationsmaschinen (Zeitung) dürfen weibliche Hilfskräfte nicht beschäftigt werden. Garner erwidert, daß an sämtlichen Notationsmaschinen weibliche Hilfskräfte nicht gebildet werden sollten. Wir müßten erst die generelle Anwendung des Verbandsvorsatzes abwarten, um dann dieser Angelegenheit nochmals näher zu treten. Nach kurzer Debatte wird beschlossen, den Punkt bis zur Generalversammlung zurückzustellen. Zum 3. Punkte: Antrag des Vorstandes betreffend Extrabeitrag für Monat Dezember, führt Kollege Garner aus, daß der von den Unternehmern provozirte Banarbeitersstand große Summen verschlungen habe, so daß das Gewerkschaftskartell helfend eingreifen mußte. Zur Deckung dieser Summe haben die dem Kartell angeschlossenen Gewerkschaften pro Mitglied 30 M. zu zahlen, woran auch unsere Gewerkschaft theilhaftig sei. Damit auch jedes Mitglied eine Kleinigkeit dazu beisteuere, habe der Vorstand beschlossen, diese Summe nicht auf Sammellisten, sondern durch Extrabeiträge zu decken. Folgender Antrag des Vorstandes wurde nach kurzer Debatte einstimmig angenommen: „Jedes Mitglied hat für Monat Dezember einen Extrabeitrag von 30 Pf. zu entrichten, wofür 2 Nutungsmarken zu je 15 Pf. geliefert werden. Unter „Inneren Vereinsangelegenheiten“ theilt Garner mit, daß das Eingekandt betr. Franke & Scheibe noch ein Nachspiel in Gestalt einer Sitzung unerreicht mit dem Buchdrucker-Vorstande gehabt habe. Die Beteiligten, speziell der Obermaschinenmeister obiger Firma, spielten in dieser Sitzung sämtliche Schuldfragen in Abrede. Unseren Kollegen gelang es jedoch, in diesen Sachen den Wahrheitsbeweis zu erbringen, so daß der Vorsitzende der Buchdrucker am Schluß der Sitzung bemerkte, er hätte in Garners Stelle auch nicht anders gehandelt. Nun war es mit der Ruhe des Herrn Obermaschinenmeisters vorbei und demnach derselbe Kollegen Garner gegenüber sich so ungebührlich, wie man es von einem Vorgezeigten nicht erwarten sollte. Die Versammlung brachte ihren Unwillen über diesen häßlichen Vorgang zum Ausdruck. Nach Erledigung einiger innerer Sachen und nachdem Kollege Garner den Anwesenden tröstliche Weihnachts- und ein glückliches Neujahr gewünscht, erfolgte Schluß der außerordentlichen Versammlung um 12 Uhr. W. Giese.

* Anmerk. der Redaktion: Kürzungen der Versammlungsberichte werden wir auch in Zukunft, so oft als nothwendig, vornehmen. Der vollständig aus dem Zusammenhang gerissene Vortrag des Kollegen Garner konnte im Versammlungsbericht nicht aufgenommen werden; doch sind wir gern bereit, bei Ueberlieferung des Manuskriptes den ganzen Vortrag als selbstständigen Artikel abzudrucken.

Zahlstelle Leipzig. Mitglieder-Versammlung vom 14. Dezember. Der Vertrauensmann eröffnete dieselbe Nachmittags 8 Uhr und bedauerte, daß die Mitglieder auch Sonntag, wo Niemand Ausreden hat wie sonst, ihren Versammlungen so wenig Interesse entgegenbringen. Die Versammlung war noch nicht vom vierten Theil der Mitglieder besetzt. Auch die Versammlungsbesucher äußerten sich in diesem Sinne und wurde beantragt, für schlechte Versammlungsbesucher, wie dies schon in verschiedenen Zahlstellen üblich, Strafen einzuführen. Der Antrag rief eine rege Debatte hervor, an welcher sich die Kollegen Wolters, Heile, Biemeg theilnahmen, wurde aber vorläufig abgelehnt mit der Begründung, daß es ein schlechtes Mittel wäre, den Mitgliedern durch Strafen Interesse für ihre eigenen Sachen beizubringen. Das Resultat wäre, daß durch dieses Maßnahme manches gut zahlende Mitglied eher anstrengt, als Strafe zahlen würde. Auch der Vorsitzende sah hierfür bei uns noch nicht den geeigneten Moment, dagegen wurde einstimmig beschlossen, eine Versammlungs-Controllen im Mitgliedsbuch einzuführen. Wir appelliren aber nochmals an die Mitglieder, es nicht bis zum Aeußersten zu treiben. Unter Mittheilung der Berichte der Vertrauensmann über die Agitations-Kommission der hiesigen politischen Frauen, was von der Versammlung mit Freuden begrüßt wurde. Eine weitere Mittheilung betrifft die Errichtung eines Arbeitersekretariats in Leipzig. Das Gewerkschaftskartell hat eine Resolution angenommen, worin es sich für die Errichtung ausspricht und die Delegirten beauftragt, in deren Versammlungen die Frage zu erörtern. Nach den Ausführungen des Vorsitzenden, der einen Kostenantrag gemacht hatte, wurde die Ausgabe für das Sekretariat pro Mitglied und Jahr 50 M. betragen. Von ebensol und noch größerer Bedeutung wäre eine prinzipielle Frage: Gewähren wir allen Personen, ob organisiert oder nicht, unentgeltliche Auskünfte, oder nur an Organisirte und solche, für die noch keine Organisation besteht, wie Dienstmädchen, Landarbeiter usw. Die Meinungen sind getheilt: Feich, Biemeg, Trömel, Wolters und Heile sprechen hierzu und wird am Ende beschlossen, das Bureau zu beauftragen, mindestens jedem Unorganisirten ein Anmelde-Formular zur Organisation seines Berufes vor Auskunftertheilung vorzulegen. Es kommen vom Sekretariate schon Klagen, daß die Zahl der Unorganisirten, die sich kostenlos Rath und That holen, bis 70 pCt. betrage, demnach die Opferlosigkeit der Organisirten zu sehr ausgenutzt wird, wie auf vielen Gebieten. Aus dem Kassenbericht ist hervorzuheben, daß in unserer Zahlstelle im Quartal vom Juli bis Oktober zur Arbeitsnachmittung die enorme Höhe von 70 pCt. der Einnahme verzeichnet ist; mit Ortszulage 106 M. Es sollte den Mitgliedern doch zeigen, wohin sie ihre Groschen zahlen. Das Herbstvermögen hat neben einigen Aufnahmen auch einen Ueberschuß von 16,05 M. zu verzeichnen, was mit Gemüthlichkeit begrüßt wurde, auch ist hervorzuheben, daß sich die Mitglieder hieran zahlreicher als sonst theilhaftig haben. Trotz verschiedener weitläufigen Ausgaben weist die Ortskasse einen Bestand von 43,45 M. für die letzten 5 Monate unter der jetzigen Kassenverwaltung auf. Dem Kassierer wurde auf Antrag Schmidt Deduzirte erteilt. Zum letzten Punkte: Organisationswahlen, führt Kollege Schulze aus, daß es sich nicht ohne Noth, einen stellvertretenden Vertrauensmann zu wählen, ferner für den Kollegen Eckhardt einen 1. Schriftführer, desgleichen 2. Redirektoren und drei Mitglieder zur Agitations-Kommission. Gerade jetzt gilt es, reges Interesse für die Zahlstelle zu zeigen, durch rege Mitarbeit einer größeren Kreis zu bearbeiten, und das bedarf tüchtiger Arbeit. Zur Wahl sind vorgeschlagen: Kollege Böser, stellvertretender Vertrauensmann, Kollege Wielen, Schriftführer, Kollege Knobloch, Kollege Kolbner Redirektor, Kollegen C. Schmidt, E. Heile und C. Trömel Agitations-Kommission. Nach einstimmiger Wahl erteilten sämtliche Gewählte, alles daran zu setzen, um aus der Zahlstelle Leipzig das zu machen, was sie sein soll. Unter Verschiedenem wurde noch beschlossen, im Februar einen humprindigen Familien-Abend zu veranstalten und wurden drei Kollegen mit der Vorarbeit hierzu beauftragt. Mit einem Appell an die Neugewählten, daß, wenn ein Jeder sein Gebüße einlöse, es dann gelingen wird und muß, viel zu versäume nachzuholen, schloß der Vorsitzende die Versammlung um 5 1/2 Uhr und trat an Stelle erörterter Verhandlung der geistliche Theil, welcher die Mitglieder noch einige frohe Stunden zusammenhielt.

L. Sch.

Versammlungsanzeigen.

Karlruhe. Sonntag, den 28. Dezember, Nachmittags 2 Uhr: Versammlung in Währleins Lokal. Die Tagesordnung wird noch bekannt gegeben. Pünktliches und vollzähliges Erscheinen ermahnt. Der Vorstand.

Die nächste Nummer erscheint am 3. Januar.